

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 gespalt. Colonnetten für Arbeitsgesuche 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

### Berücksichtigung, keine Maschine

Maschine sein, heißt, keine Seele besitzen, heißt, rein äußerliche Arbeit verrichten, ohne jeden geistigen Gehalt, heißt eine leere Zahl sein, die keinen eigenen Wert besitzt. Es gibt manche Menschen, die nur Maschinen sind, die nur ein Außenleben führen, denen die innere Seele fehlt, die essen, trinken und schlafen, ohne sich zum Bewußtsein zu bringen, daß in ihrem Innern eine Welt von unendlicher Bedeutung verborgen liegt. Sie arbeiten wie Sklaven, ohne zu wissen, daß ihrer Arbeit ein geistiger Wert eignet, ohne den tiefen Sinn ihrer Arbeit zu erfassen. Ihr Leben ist ohne Zusammenhang mit dem großen geistigen Ringen der Menschheit, sie eine Null für die Höherentwicklung des Gesellschaftsganzen.

Sie sind keine Maschinen, sondern Persönlichkeiten, die zielbewußt den Zweck ihres irdischen Daseins zu erfüllen suchen. Persönlichkeit ist Innerlichkeit, ist inneres geistiges Leben. Eine Persönlichkeit, die sich ihres inneren Wertes bewußt ist, die weiß, daß ihr tiefstes Leben ein geistiges ist, wird jede Handlung auch in Beziehung zu ihrem Seelenleben setzen, wird niemals rein mechanisch tätig sein, sondern ihr ganzes Leben unter eine letzte und höchste Zweckmäßigkeit stellen.

Jede Handlung, sie mag noch so unbedeutend sein, kann und soll in Beziehung zu unserem geistigen Leben gesetzt werden. Vor allem muß unsere Arbeit einen Persönlichkeitswert haben. Der setzt sich selbst herab, der seine Arbeit nur mechanisch verrichtet, der sich nichts Tieferes dabei zu denken weiß. Wir arbeiten, um Gottes um des Staates, um unserer Familie willen, wir arbeiten, weil die Arbeit uns ein Seelenbedürfnis ist, wir arbeiten, nicht als Maschinen, sondern als innerlich gereifte Persönlichkeiten.

### Großindustrie und Krankenkassenwahlen

Die Wahlen zu den durch die Reichsversicherungsordnung geschaffenen Ausschüssen der Betriebskrankenkassen, die an die Stelle der bisherigen Generalversammlungen treten, werden demnächst stattfinden. Durch die neu eingeführte obligatorische Verhältniswahl wird es in manchen Betriebskrankenkassen möglich sein, einige Stühle in den schon geschützten Korpenteich hineinzubekommen. Die Art und Weise, wie bisher in manchen Betriebskrankenkassen, insbesondere in der Großindustrie, „Wahlen“ gemacht wurden, ist unseren Kollegen nur zu gut bekannt. Daß die Herren in der Großindustrie sich auch jetzt noch recht schwer damit befreunden können, richtiggehende Wahlen vornehmen zu lassen, beweisen die Vorgänge, der letzten Zeit, z. B. auf der Gute-Hoffnungshütte in Oberhausen und Sterkrade. Dort haben, wie uns berichtet wird, in den letzten Wochen die Betriebsleitungen sich alle erdenkliche Mühe gegeben, die Arbeiter zu veranlassen, es doch nur ja mit der Aufstellung einer einzigen Vorschlagsliste bewenden zu lassen, bei der dann natürlich die kleineren Gruppen (die Gelben) genügend berücksichtigt sein müßten.

Da, wo man dieses Verfahren aus irgend welchen Gründen nicht mehr anwenden kann, versucht man auf andere Art und Weise die Zwei-Drittel-Mehrheit der Arbeiter in den Krankenkassen möglichst illusorisch zu machen. Tonangebend in dieser Beziehung ist der sich fälschlicherweise so bezeichnende „Verband der Betriebskrankenkassen“. Dieser Verband müßte eigentlich wegen Führung eines falschen Namens belangt werden. Richtig lautet sein Firmenbild: „Verband von Unternehmern, in deren Werk eine Betriebskrankenkasse besteht.“ Die Versicherten, deren wegen letzten Endes die Betriebskrankenkassen gearbtet sind, haben in diesem mehr wie sonderbaren Krankenkassenverband nicht nur „nir to seagen“, sondern sind nicht einmal darin vertreten. Diese künstliche Ausschaltung der Versicherten möchten nun die Macher der Betriebskrankenkassenverbandes gar zu gerne auf die Kassen selbst übertragen. Wie, soll im folgenden dargelegt werden.

Die Reichsversicherungsordnung bestimmt in dem Abschnitt über die Zusammenfassung der Kassenorgane bei Orts- und Landkrankenkassen im § 334:

„Die Frist zwischen der Ausschreibung der Wahl (§ 333) und der Wahl selbst muß mindestens einen Monat betragen, die Sitzung kann eine längere Mindestfrist festsetzen.“

Die Sitzung kann bestimmen, daß nach Bezirken oder Berufsgruppen gewählt wird.“

In dem folgenden Kapitel über die Zusammenfassung der Kassenorgane bei Betriebs- oder Innungskrankenkassen lautet dagegen § 339:

„Bei den Betriebskrankenkassen wählen die vollberechtigten Versicherten aus ihrer Mitte ihre Vertreter im Ausschuss unter Leitung des Vorstandes. § 333 Absatz 2, § 334 Abs. 1 gelten. Diese Vertreter wählen aus den Versicherten deren Vertreter im Vorstand.“

Für jeden Gesetzestext ist es ohne allen Zweifel, daß aus der klaren Vorschrift des § 339, daß vom oben wiedergegebenen § 334 nur Absatz 1 gilt, ohne weiteres resultiert, daß § 334, Absatz 2 nicht gilt, daß also bei Betriebskrankenkassen die Wahl nach Gruppen oder Bezirken nicht zulässig ist. Die besondere Hervorhebung des Absatzes 1 schließt auch ein Versehen des Gesetzgebers vollständig aus. Es ist im Gegenteil ohne weiteres anzunehmen, daß dem Gesetzgeber die zu erwartenden Wahlkreis-Geometrie-Kunststücke der Macher in den Betriebskrankenkassen nur zu gut bekannt gewesen sind. Deshalb hat er die Gruppenwahl für die Betriebskrankenkassen mit Absicht unmöglich gemacht. Noch klarer geht dies aus einem Vergleich der Musterstatuten für Ortskrankenkassen und derjenigen für Betriebskrankenkassen hervor. Während für die Ortskrankenkassen im § 7 der Wahlordnung Wahlvorschlüsse nach örtlichen Bezirken und Berufsgruppen vorgesehen sind, kennt die Musterstatute für Betriebskrankenkassen nur Wahlvorschlüsse für den gesamten Kassenbezirk.

Wir sind fest davon überzeugt, daß die Macher im Betriebskrankenkassenverband sich über die klare Gesetzesvorschrift nicht im Unklaren gewesen sind. Gerade ihre krampfhaften Bemühungen, entgegen den klaren Bestimmungen der R.V.O. trotz alledem die Gruppenwahl einzuführen, dürften dem Gesetzgeber beweisen, wie sehr er mit der Ausschaltung der Gruppenwahl das Richtige getroffen hat.

Warum sonst der verzweifelte Kampf des Betriebskrankenkassenverbandes um die Gruppenwahl?

Was kümmern die Großindustrie, und das sind doch die eigentlichen Macher im Betriebskrankenkassenverband, die Gesetzesvorschriften? Ueber die „Zwangsäden der Gesetzgebung“ stolpern sie ebensowenig wie die Sozialdemokratie, wenn es nur in ihrem Kram paßt. Und wozu hätte man denn seinen Goethe gelesen, wenn man sich seiner Lehren nicht im geeigneten Augenblick entsinnen wollte? Wie heißt es doch in dem „Nahmen Kenien“?

„Im Auslegen seid frisch und munter!  
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter!“

Und so finden wir in einer der letzten Nummern der „Betriebskrankenkasse“, des Organs des Betriebskrankenkassenverbandes, eine offenbar fingierte Briefkastennote, die im Auslagen wirklich das Menschenmögliche leistet. Die oben angeführte, gewiß klare Gesetzesbestimmung wird darin solandermaßen ausgelegt, daß das Gesetz für die Betriebskrankenkassen allerdings die Wahl nach Gruppen oder Bezirken nicht zulasse, es lände aber nicht darin, daß auch die Wahl nach — Abteilungen unzulässig sei, also dürfe in den Betriebskassen nach Abteilungen gewählt werden. Diese Auslegungssucht zeigt, wie recht wir hatten, als wir oben schrieben, daß die Diener des Großkapitals nicht über Gesetzeszwangsäden stolpern.

Eine andere Frage ist ja natürlich, ob die Herren mit diesen Gesetzesauslegungsakten durchkommen. Denn dafür wird schon gesorgt werden, daß auch das Reichsversicherungsamt sich mit dieser Frage beschäftigt und darüber entscheidet, ob Gesetzesbestimmungen auch für die Großindustrie Geltung haben oder nicht.

Der Zweck der ganzen Aktion ist zu durchsichtig, als daß er nicht ohne weiteres zu erkennen wäre; es soll damit lediglich erreicht werden, daß den lieben Kindern der Großindustrie, den Gelben, durch geschickte Einteilung des Betriebes möglichst viele Stellen im Ausschuss zugeordnet werden können. Dadurch sucht man auf Umwegen das Ziel zu erreichen, das auf dem geraden Wege der Kalibrierung der Beiträge nicht zu erreichen war: die Unschädlichmachung der Zweidrittel-Mehrheit der Arbeiter in den Kassen.

Unsern Kollegen werden gut tun, diese Vorgänge genau zu überwachen und in allen Fällen eine Entscheidung der höchsten Instanz, des Reichsversicherungsamtes, herbeizuführen. Widererseits zeigen diese Dinge aber auch wieder klar, was den Arbeitern der Großindustrie nützt: eine mögliche Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes.

### Gegen Siebentagswoche und Zwölfstundentag in Amerika

Vor einiger Zeit brachten wir eine gedrängte Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse der Eisen- und Stahlindustrie der Vereinigten Staaten. Die Uebersicht war gegeben an Hand einer amtlichen Statistik, von der damals der erste Band vorlag. Inzwischen sind zwei weitere Bände dieser amtlichen Statistik erschienen, die wiederum Zeugnis ablegen von der fleißigen Material-

sammlung der Amerikaner und von ihrer großen Unbefangenheit in der Beurteilung der Verhältnisse. Band 3 enthält ein besonders wichtiges Kapitel, das sich mit Plänen für die Abschaffung der siebenlängigen Arbeitswoche und des zwölfstündigen Arbeitstages in der genannten Industrie befaßt und dabei praktische Ergebnisse sowie Kostenberechnungen zur Begründung solcher Pläne gibt. Nachstehend sei das Wichtigste aus dem betreffenden Kapitel wiedergegeben.

Zunächst wird eine Uebersicht gegeben über die im Jahre 1912 in Anwendung befindliche Arbeitszeit. Einleitend heißt es, daß für den größeren Teil der Arbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie die Lage dahin zusammengefaßt werden könne, daß ihre Arbeitszeit die Verbindung einer Reihe außergewöhnlich vieler Arbeitsstunden mit einem Wechsel von Tages- und Nachtarbeit und mit vielen ausgedehnten Perioden der Ueberarbeit sei. Ungefähr die Hälfte der Arbeiter hat einen regelmäßigen Arbeitstag von 12 Stunden, durchweg von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends in Tageslicht und von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in Nachtschicht. Jede Woche oder alle zwei Wochen wechselt alle diese Zwölfstundenarbeiter von der Tages- zu der Nachtschicht oder umgekehrt. Sie müssen sich infolgedessen auch den veränderten Nahrungs- und Schlafverhältnissen anpassen. Von den vielen Unzulänglichkeiten, welche dieser Zwang mit sich führt, wird insbesondere auch auf die unangenehme Lage der verheirateten Arbeiter hingewiesen, für die eine solche Arbeitsweise eine regelmäßig sich folgender lange Trennung von Weib und Kind bedeute. Dazu kommen die vielen Fälle, in denen die Arbeiter für abwesende Kollegen einspringen und infolgedessen weitere 12 Stunden arbeiten müssen, ganz abgesehen von den vielen Stunden, welche die Reparaturarbeiten erfordern. Jedenfalls ergab sich bei der Untersuchung eine beträchtlich große Anzahl von Arbeitern, die während 36 Stunden ständig in Arbeit waren, häufig ohne eine Stunde Schlaf oder Ruhe und oft genug ohne warmes Essen. (Diese Ueberarbeit beschränkt sich nicht bloß auf die Arbeiter, sondern trifft auch die Angestellten. Es wird von einem fraßen Fall berichtet, in dem der Bürovorsteher eines Stahlwerkes zur Zeit einer bedeutenden Konsolidierung des Werkes während 38 Stunden ohne jeden Schlaf an seinem Pulte tätig sein mußte, mit der schließlichen Folge, daß er seit dieser Zeit unfähig war, bei künstlichem Lichte zu arbeiten.) Ferner arbeitet ein großer Teil der Arbeiter jeden Tag in der Woche unter Einfluß des Sonntags, und zur Zeit des Schichtwechsels von der Tages- zur Nachtschicht sind diese Leute ununterbrochen 18 oder 24 Stunden bei der Arbeit. Im Mai des Jahres 1910 arbeiteten 30 Proz. 7 Tage in der Woche; in dem Jahre von 1911 auf 1912 aber hat eine Anzahl von Firmen Maßnahmen getroffen, wonach keiner ihrer Arbeiter mehr als 6 Tage wöchentlich arbeiten darf. Zwischen 40 und 50 Proz. der Arbeiter, die früher 7 Tage in der Woche beschäftigt waren, sind von diesen letzteren Maßnahmen getroffen worden. Inzwischen verbleiben im August 1912 noch 15 Proz. der ganzen in der Gesamtindustrie beschäftigten Arbeiterschaft und mehr als 50 Proz. der Hochofenarbeiter mit einer regelmäßigen Arbeitsweise von 7 Tagen in der Woche und der langen Wechselwoche von 18 oder 24 Stunden.

Diese Arbeitsdauer nun, so sagt der amtliche Bericht, ist sowohl von den führenden Stahlfabrikanten als von der öffentlichen Meinung und den Arbeitern selbst als sozial nicht wünschenswert und wirtschaftlich unproduktiv erkannt worden. Die Beurteilung trifft insbesondere die siebenlängige Woche, zu deren Abschaffung eine Reihe noch zu besprechender Schritte unternommen worden sind. Genau so ergab es dem Zwölfstundentag. In dem Jahre von 1911 auf 1912 hat sich, außer der eigens dazu bestimmten Kommission der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, das Komitee der Anteilhaber des großen Stahltrusts der Vereinigten Staaten mit diesen Dingen beschäftigt. Ueber die Stellung der internationalen Gesellschaft ist seinerzeit ausführlich berichtet worden. Was die Auffassung des Stahltrustskomitees anbelangt, so verdient daraus folgendes unsere Beachtung:

Dieses Komitee hat im Mai 1912 eine Reihe vorläufiger Feststellungen gemacht und daran anschließend für die Betriebsleitung bestimmte Vorschläge aufgestellt. Die Grundlage bildet der Satz, daß sowohl vom physischen als vom sozialen und sittlichen Standpunkte aus die siebenlängige Arbeitswoche für diejenigen, die unter diesen Verhältnissen beschäftigt waren, schädlich ist. Daher wird die bestimmte Meinung vertreten, daß, von ganz bestimmten Ausnahmen abgesehen, ohne Rücksichtnahme auf irgendwiewe sich ergebende Schwierigkeiten, diese Arbeitsweise aufgegeben werden müsse. Mit der sichern-

Wöchigen Arbeitswoche ist die übermäßige Arbeitszeit in den ununterbrochenen Betrieben eng verknüpft. Es ist zuzugeben, daß bei bestimmten Gelegenheiten von außergewöhnlicher Wichtigkeit ein ganz bestimmtes Schema in der Arbeitszeit nicht eingehalten werden kann. „Unsere Untersuchung veranlaßte uns indes anzunehmen, daß es möglich und durchführbar ist, die lange Arbeitszeit zur Zeit der Wechsellagerung in den ununterbrochenen Betrieben abzuschießen, und sollte es daher auch getan werden. Ferner, daß gewissenhafte Bemühungen unternommen werden sollten, um jede ungebührliche Dauer der Arbeitszeit, welche unvorhergesehene Verhältnisse hin und wieder erforderlich machen können, auf ein positives Minimum herabzubringen.“ Insbesondere wird alsdann der Ansicht Ausdruck gegeben, daß eine zwölfstündige ununterbrochene Arbeitszeit, wenn sie von irgend einer Gruppe von Arbeitern während einer längeren Anzahl von Jahren eingehalten wird, zu einer Herabminderung der Arbeitsfähigkeit und der Kraft und Mannhaftigkeit der Leute führen muß.

Dieses Gutachten, das hier in seinem Fern wieder gegeben wurde, ist dann dem finanziellen Komitee des Stahlwerks im Mai 1912 vorgelegt worden. Daraufhin hat auch dieses Komitee entsprechende Beschlüsse gefaßt und der Zeitung aufgegeben, sich gewissenhaft im Sinne dieser Beschlüsse zu betätigen.

Der amtliche Bericht beschreibt hiernach eine Anzahl von zum Teil ingetriebenen Plänen, die aufgestellt und durchgeführt worden sind, um dem Willen der Aktionäre gerecht zu werden und zunächst die Arbeitswoche auf 6 Tage bei regelmäßiger zwölfstündiger Arbeitszeit herabzusetzen. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Durchführung der Pläne in keiner Weise die Arbeitskosten erhöht hat. Die Reihenfolge des Arbeitsuntertritts ist besonders für jeweils eine bestimmte Gruppe von Arbeitern so festgesetzt worden, daß sich der Betrieb ständig durchführen ließ, während jeder einzelne wöchentlich seinen freien Tag hatte. Wir geben in nachstehender Tabelle einen von den aufgestellten Plänen zur Veranschaulichung wieder.

Schicht	Erste Woche							Zweite Woche							Dritte Woche							Vierte Woche						
	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1. Schicht	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2. Schicht	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3. Schicht	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4. Schicht	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5. Schicht	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6. Schicht	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7. Schicht	8	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8. Schicht	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9. Schicht	10	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
10. Schicht	11	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
11. Schicht	12	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11

Es haben nun durchweg alle Betriebe, welche irgend einen der Pläne zur Abschaffung der sieben-tägigen Arbeitswoche durchgeführt haben, die Erfahrung machen müssen, daß die Arbeiter sich über das Ergebnis unzufrieden zeigten und der Neuordnung widerstehen. Der amtliche Bericht führt die Unzufriedenheit auf zwei hauptsächlichste Ursachen zurück. Die erste und wichtigste ist der Lohnverlust für einen Tag in der Woche. Dieser Verlust beträgt für einen ständigen Arbeiter ein Viertel (14 Proz.) seines Einkommens. Die Unzufriedenheit zeigt sich ganz besonders bei den Hochlohnarbeitern, von denen ein beträchtlicher Teil lieber die Arbeit niederlegt als eine solche Lohnminderung in den Kauf zu nehmen. Die zweite Ursache liegt darin begründet, daß die Neuordnung dem Arbeiter, abgesehen von dem Fortfall der langen Arbeitszeit zurzeit des Schichtwechsels, keinerlei besondere Vorteile bietet. Bei den meisten der in Anwendung gebrachten Pläne ist der Ruhetag für die Arbeiter nur für die wenigsten Arbeiter der Sonntag. Bei einzelnen Plänen hat jedermann denselben

Wochentag während des ganzen Jahres frei, während hinwiederum bei anderen Plänen der Arbeiter jede Woche einen anderen freien Tag hat. Keine von den beiden Anordnungen aber findet bei ihm besondere Vorliebe. Es ist nur der Sonntag, der sie als Ruhetag reizen kann, weil an den anderen Tagen ihre Freunde bei der Arbeit, die Kinder in der Schule und die Frauen in der Hauswirtschaft tätig sind. „Es ist nichts, was sie zu Hause interessieren könnte; sie können auch nicht zur Kirche gehen, sobald ihnen keine andere Wahl bleibt, als den ganzen Tag zu schlafen oder ins Wirtshaus zu gehen.“

„Aber auch vom Standpunkte des Stahlfabrikanten gibt es Einwendungen gegen die Abschaffung der sieben-tägigen Arbeitswoche und zwar kommen diese Einwendungen namentlich aus den Reihen der Vorarbeiter und Beamten, die mit der Durchführung betraut sind. Das beruht auf der Tatsache, daß das System der ständig sich verändernden Abfertigung der Leute eine Störung der Regelmäßigkeit in den Arbeiten bewirkt, während doch diese Regelmäßigkeit die Voraussetzung für die erfolgreiche Stahlerzeugung ist. Ueberdies beklagen sich die Beamten darüber, daß die ganze Methode eine ständige Veränderung des Personals zum Zwecke der Zusammenfassung der einzelnen Gruppen erforderlich mache. Es ist bei einzelnen der Pläne vorgekommen, daß der Vorarbeiter unbekannt wie auch mit der Arbeit nicht betraut ist. Andererseits allerdings sehen manche höhere Beamte dieses unausgefüllte Durcheinanderschieben der Leute und ihre Verwendung auf verschiedenen Posten als einen Vorteil an, weil die Leute zu den verschiedensten Handreichungen verwendet werden, namentlich aber auch den Vorarbeitern die Einführung einer Gütekontrollwirtschaft dadurch unmöglich gemacht wird.“

### Zur Reform des Bayerischen Knappschaftsgesetzes

Die deutsche Arbeiterversicherung, ihre Verwaltung, Rechtspflege und Leistungen, wird durch die Reichsversicherungsordnung geregelt. Die in einzelnen Zweigen der Versicherung vorgeschriebenen Mindestleistungen können nach den jeweiligen Bedürfnissen bis zu einem gewissen Grade erhöht werden. In ähnlicher Weise sollen die Knappschaften auf landesgesetzlichem Wege über die R.-V.-D. hinaus den besonderen Bedürfnissen der Arbeiter in der Montan-Industrie Rechnung tragen. In welcher unvollkommenen Weise dies bisher geschehen ist, zeigt die nachstehende Beschreibung der 16 Anträge, die unser bayerischer Bezirk zur Reform des Knappschaftsgesetzes in einer Eingabe an die Regierung und den Landtag Bayerns gerichtet hat.

Zur gesetzlichen Reform kommen für die Pensionsklassen und Knappschaftsvereine vor allem 4 generelle sehr wesentliche Gesichtspunkte in Betracht, die sich kurz folgendermaßen zusammenfassen lassen:

1. Schutz für die Freizügigkeit der Arbeiter.
2. Zeitgemäße Leistungen der Kassen.
3. Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit.
4. Anwendung des Knappschaftsgesetzes auf sämtliche Pensionsklassen der Hüttenwerke und sonstige Anlagen der Grobblech-Industrie.

Die in den weiteren Anträgen behandelten Fragen sind mehr ergänzender oder formeller Art. Zur Vermeidung der Unterbindung der Freizügigkeit durch die Pensionsklassen sind die beiden folgenden Anträge gestellt:

„Wechselt ein Arbeiter seine Arbeitsstelle, so wird er in der neuen Arbeitsstelle ohne Antrag und ohne Rücksicht auf sein Lebensalter als Mitglied der Werk-Pensionskasse zugeführt und zwar mit allen Anwartschaften, die er sich bis dahin erworben hat. Soweit mit außerberuflichen Werken ein Gegenständigkeits- oder Rückversicherungsverhältnis besteht, findet die vorstehende Bestimmung in gleicher Weise Anwendung. Wurde die Arbeit auf den Betriebswerken um mehr als ein halbes Jahr unterbrochen und hat das Mitglied durch Unterlassung der Zahlung einer Anerkennungsgebühr oder durch eine Wohnung seine Anwartschaft verloren, so hat er sich einer neuen Unternehmung auf die Tauglichkeit nach Maßgabe der Satzung beim eintretenden Verein zu unterziehen.“

„Mitglieder der Pensionskasse, welche ohne arbeitsunfähig zu sein, aus der Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht Mitglied einer anderen Pensionskasse werden, sind berechtigt, ihre Anwartschaft durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr für sich und ihre Angehörigen aufrecht zu erhalten, die 50 Bfg. pro Monat nicht übersteigen darf. Der Verlust der Anwartschaft tritt in diesem Falle erst ein, wenn die Zahlung der Gebühr sechs aufeinander folgende Monate unterlassen ist. Durch die Satzungen kann bestimmt werden, daß und unter welchen Bedingungen eine Steigerung der Ansprüche nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung erfolgen kann.“

Auf Antrag sind dem ausscheidenden Mitgliede aus der Pensionskasse 80 Prozent zurückzuerhalten.“

Als Begründung für diese Anträge wird in der Eingabe ausgeführt:

Die Pensionskasse der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte hat den Charakter der Zwangsmittelgliederung für alle Arbeiter, soweit sie mindestens 16 und bei der Einstellung höchstens 40 Jahre alt sind. Mitglieder, welche aus der Beschäftigung bei der Firma ausscheiden — gleichwohl ob freiwillig oder unfreiwillig —, scheiden dadurch aus der Pensionskasse, und zwar ohne Anspruch auf Ersatz der geleisteten Beiträge aus.

Die Werkleitung hat es danach in der Hand, in völlig einseitiger und willkürlicher Weise die Kassenmitglieder durch Entlassung aus ihrem Dienst um all ihre wohl erworbenen Rechte zu bringen. Der Verlust der Anwartschaft, ohne Rückzahlung der Beiträge hat für Arbeiter, die aus irgend einem Grund ihre Arbeitsstelle wechseln wollen, die Wirkung einer Konventionalstrafe. Daß hier-

durch die Freizügigkeit in weitgehendster Weise unterbunden wird, dürfte kaum bezweifelt werden.

Die geradezu rigorose Wirkung für einen Großteil der Arbeiter kam besonders im Jahre 1908 scharf zum Ausdruck. Die erwähnte Firma hatte damals durch technische Verbesserung der Anlagen des Rosenberger Werkes eine große Anzahl Arbeiter erspart. Zur gleichen Zeit brach die Wirtschaftskrise herein, so daß über 200 Arbeiter entlassen wurden. Die entlassenen Arbeiter wurden zum großen Teile nicht nur im Winter brotlos, sondern verloren noch obendrein die Anwartschaft auf Pension, obwohl ihnen wohl über 10 000 Mk. (1,5 Proz. des Lohnes) als Beiträge am Lohn abgezogen waren. Daß eine solche Ungerechtigkeit, die Jahr ein und Jahr aus fortwirkt, eine geradezu aufreizende Wirkung in der Arbeiterschaft auslöst, liegt klar zu Tage.

Die Gerichte, die ein Arbeiter in dieser Sache in Anspruch nahm, entschieden ungünstig für die Entlassenen. Das Berufungsgericht begnügte sich mit der Feststellung, daß der Verfall der Beiträge eine Härte darstelle, das mußte schon während der Verhandlung der Anwalt des Werkes zugeben. Ein ziffernmäßiger Nachweis über die Zahl der Arbeiter, die jährlich unter dieser Härte zu leiden hat, war nicht zu ermitteln, da der Werks-Anwalt sich weigerte, die Zahlen über den Arbeiterwechsel anzugeben.

Eine annähernde Schätzung ermöglicht in etwa als Vergleichsobjekt das Königl. Hüttenwerk in Amberg. Dieses Werk hatte im Jahre 1912 einen Zugang an Mitgliedern in der Pensionsklasse von 473 und einen Abgang von 352 Mitgliedern.

In der Praxis wird der bisherige unhaltbare Zustand am meisten in der Oberpfalz fühlbar am Orte der beiden größten Hüttenwerke in Bayern, r. d. Rh. (Staatliches Hüttenwerk und Maximilianshütte, Sitz Rosenburg). Von der Pensionshütte der Maxhütte bekommt der ausscheidende Arbeiter keinen Pfennig und verliert alle Anrechte. Im staatlichen Werke bekommt der Arbeiter 80 Prozent der Beiträge herausbezahlt, oder wenn er auf einem anderen staatlichen Werke Arbeit nimmt, bleiben ihm seine vollen Anrechte. Die Aufrechterhaltung seiner Anrechte ist bisher nur in den staatlichen Werken durch eine Anerkennungsgeld von 50 Bfg. monatlich möglich.

Nach den Anträgen soll jeder Arbeiter beim Wechsel seiner Arbeitsstelle innerhalb aller in Frage kommenden Betriebe seine Anrechte behalten, oder beim Übergang zu anderen Betrieben oder Erwerbsarbeit soll es dem Arbeiter frei stehen, 80 Prozent seiner Beiträge als Abfindung zu verlangen, oder sich freiwillig weiter zu versichern.

Die Anträge 13, 14 und 15 sollen den Leistungen und der dauernden Leistungsfähigkeit der Pensionsklassen eine zuverlässige Grundlage geben auf dem Wege der gesetzlichen Zentralisation.

Hinsichtlich der Pensionsklassen-Leistungen dürfte die Feststellung schon genügen, daß die Pensionshöhe einiger Hüttenwerke aus dem vergangenen Jahrhundert (s. B. Maxhütte) stammen, oder inzwischen verschlechtert wurden (Hammerau-Hütte). Für den letzteren Fall ergibt sich sogar die entgegengesetzte Entwicklung, wie bei der Preisbildung bzw. Teuerung. Mit 20 Mark monatlicher Pension konnte sich ein Pensionär wenigstens vor 14 und 20 Jahren noch etwas kaufen, heute langt dieser Betrag nicht einmal um eine mittlere Arbeiterwohnung zu bezahlen. Durch dieses Zurückbleiben der Pensionshöhe hinter der Teuerung mußte sich die Lage der Pensionäre von Jahr zu Jahr verschlechtern. In diesem Punkte kann mit einer gewissen Berechtigung von einer Verelendung der Pensionsverhältnisse gesprochen werden. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Pensionshöhe selbst auch für die früheren Verhältnisse recht dürftig sind, wie dies aus nachstehenden Leistungen eines der bedeutendsten Werke ersichtlich ist.

Die Pensionsklasse der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte gewährt folgende Pensionen:

Dienstjahre	Lohnklasse			
	unt. 2 M. IV.	2-3 M. III.	3-4 M. II.	ab 4 M. I.
Nach dem 5. . . . .	8,-	9,50	11,-	12,50
„ 10. . . . .	10,50	12,-	13,50	15,-
„ 15. . . . .	13,-	14,50	16,-	17,50
„ 20. . . . .	15,50	17,-	18,50	20,-
„ 25. . . . .	18,-	19,50	21,-	22,50
„ 30. . . . .	20,50	22,-	23,50	25,-
„ 35. . . . .	23,-	24,50	26,-	27,50
„ 40. . . . .	25,50	27,-	28,50	30,-

Die Eingabe bemerkt hierzu unter anderem:

„Da Löhne unter 3 Mark auf diesem Werke durchaus keine Seltenheit sind, ist die Frage angebracht, was soll ein Arbeiter dieser Lohnklasse, nachdem er 25 Jahre getreulich seine Pflichten erfüllt, mit einer Pension von monatlich 19,50 Mark anfangen?“

Man wird an das bekannte Wort erinnert: Zum Sterben zuviel, und zum Leben zu wenig. Die Kassen einiger Werke leisten mehr, wirtschaften aber mit Defizit und sind nach dem bisherigen System, außerstande, dauernd leistungsfähig zu bleiben. Bei den Kassen der staatlichen Werke ist die Zentralisation teilweise durchgeführt, wodurch sich die Verhältnisse bei diesen Kassen bedeutend gebessert haben. Je kleiner die Kasse bzw. die Zahl der Mitglieder, desto schwieriger ist in der Regel die dauernde Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kasse. Zu welchen Mitteln in manchen Kassen gegriffen wurde, um Einnahmequellen zu schaffen, zeigt der nachstehende Auszug aus den Satzungen Maxhütte und Hammerau:

§ 11. Außer den in § 10 festgesetzten Pflichtbeiträgen (4 Proz. des Lohnes) sind in die Pensionskasse an besonderen Gebühren zu entrichten:

- 1. Aufnahmegebühr bei Eintritt in die Ständigkeit 1 Mk.,
- 2. Heiratsgebühr und zwar:
  - in der Lohnklasse I 15 Mark
  - II 20 "
  - III 25 "
  - IV 30 "

Die Heiratsgebühr wird nur einmal entrichtet. Neueintretende, welche bereits verheiratet sind, haben die Heiratsgebühr ihrer Lohnklasse, die in eine höhere Lohnklasse vorrückenden berechneten Mitglieder die Gebühren-Differenz zwischen der höheren und der bisherigen Lohnklasse nachzubahlen.

Rückvergütung einer bezahlten Heiratsgebühr findet nicht statt. Heiratsgebühren werden auch in einigen Agl. Werken erhoben. In Bergen, je nach der Pensionsklasse 9 bis 30 Mark, in Weierhammer 10 Mark und in Oberesfeld 3 Mk. In Southofen müssen 3 Mark Vollberechtigungsgeld von jedem Mitgliede bezahlt werden. (Vollberechtigung oder Ständigkeit heißt soviel als berechtigt zum Rentenbezug nach fünfjähriger Wartezeit).

Der Artikel 232 in Absatz 2 des bayerischen Berggesetzes vom Jahre 1910 lautet:

„Die Beiträge der Werkbesitzer sind in gleicher Höhe zu entrichten wie die Beiträge der beitragspflichtigen Arbeiter.“ Die Heiratsgebühr scheint nun eine Hintertüre zu sein, durch welche sich die Werkbesitzer in etwa von der gleichen Beitragsleistung brücken. Eine kulturell fortschrittliche Geminnung äußert sich übrigens in diesem Bopf der Heiratsgebühr keineswegs.

### In der Tinte

Es macht immer einen höchst sonderbaren Eindruck, wenn jemand, der bis an den Hals in der Tinte steckt, dann, um einen anderen zu verächtigen, laut schreit: „Seht dort jenen schwarzen Mohr!“ In dieser sicher nicht beneidenswerten Rolle befindet sich der Genosse Vorhölzer, seines Zeichens Bezirksleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes für Württemberg und Baden. Dieser Mann benutzt wieder einmal nach altbekannter, längst abgedroschener Methode, die Gelegenheit, um dem ihm so verhassten christlichen Metallarbeiterverband ein auszuweichen. Vorhölzer fabrizierte aus einer Verhandlung am Stuttgarter Schöffengericht, in der ein Genossenschaftler wegen Verleumdung eines Fabrikanten zu einer Geldstrafe, Tragung der Kosten und Publikation des Urteils verurteilt wurde, einen Wäschzettel gegen den . . . christlichen Metallarbeiterverband. Die ganze rote Parteipresse druckte das Machwerk ab, ebenso die Metallarbeiterzeitung (Nr. 43) und auch das Korrespondenzblatt der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Letzteres war aber im Gegensatz zu seinen übrigen roten Geschwister, so freundlich und listete den Schleiher über die Herkunft, in dem es ihn zeichnete: R. B. (Karl Vorhölzer).

Also der fassam bekannte Vorhölzer ist es, der wieder einmal gegen den christlichen Metallarbeiterverband zu Felde zieht. Diefem Mann, der in seinen eigenen Reihen unter durch ist, wegen seiner Geldtaten in Mannheim, Pforzheim, Stuttgart usw., steht es wirklich gut zu Gesicht über unseren Verband und unseren Kollegen Gengler herzufallen. Das ist derselbe Vorhölzer, der im Mannheimer Streik von seinen eigenen Mitglieoern mit Kohlenstücken beworfen wurde, der im verachteten Pforzheimer Streik nach dem „Beitrag“ dem Disziplinorgan der sozialdemokratischen Verbandsfunktionäre, unlogisches Verhalten und Inkonsequenz an den Tag legte, und in dessen Bezirk kürzlich der elende Zusammenbruch bei Böck in Stuttgart erfolgte. Man sieht, der Mann hat Ursache, sich in den Augen seiner Genossen zu rehabilitieren, und das will er dadurch erreichen, indem er mörderisch auf die Christlichen schimpft. Mit dieser Feststellung können wir uns begnügen; denn dieser Mohr ist selbst mit chemischer Soda nicht leicht zu waschen, und alle Wohlgerichte Arabiens können die ihn umgebende Atmosphäre nicht im geringsten verbessern. Doch weil die Metallgenossen im Lande, nach dem unakalisch traurigen und kläglichen Zusammenbruch an der Wasserfante wie Raubtiere gierig nach jedem Brocken gegen die Christen schnappen, sei etwas näher auf die Sache eingegangen.

Am Stuttgarter Schöffengericht hatte der Direktor Teufel von den Sanitariawerken den Verantwortlichen der Metallarbeiterzeitung und der „Schwäbischen Tagwacht“ wegen Verleumdung verklagt. Die beiden schütten die Verantwortung für den Artikel ab — jedenfalls war ihnen die Sache zu krenzlich — sie gaben den Verfasser, den Beamten Ganz vom sozialdemokratischen Verband in Stuttgart preis, der sich nun am 13. Oktober zu verantworten hatte. Es verdient festgehalten zu werden, daß die ganze rote Presse einschließlich „Metallarbeiterzeitung“ und „Korrespondenzblatt“, diesen nicht unerheblichen Vorgang ganz schämig verschwiegen; warum wohl? Offenlich gibt die „Metallarbeiterzeitung“ Antwort darauf.

Zu dem Termin hatten die Metallgenossen u. a. auch unseren Kollegen Gengler in Stuttgart als Zeugen laoen lassen. Man wollte Agitationmaterial aus ihm herauspressen. Das gibt die „Metallarbeiterzeitung“ zwischen den Zeilen auch selber zu.

Zusätzliche will Vorhölzer, der Verfasser des Artikels, auf Grund der Gerichtsverhandlung, seiner Gemeinde plausibel machen:

- 1. Daß der christliche Metallarbeiterverband während des Streiks auf den Sanitariawerken in Stuttgart-Subwiesburg Arbeitswillige vermittelt haben.
- 2. Soll es nicht wahr sein, daß Frauen streikender Sozialdemokraten von den Sanitariawerken, während des Streiks Heimarbeit für das Werk verrichtet haben.
- 3. Kollege Gengler habe einen wichtigen Brief nicht beizutringen können, wodurch die christliche Bezirksregistratur in einem sehr merkwürdigen Lichte erscheine.

Dazu ist folgendes zu bemerken: Dem christlichen Metallarbeiterverband ist gar nicht eingefallen, Arbeitswillige nach den Sanitariawerken zu vermitteln. Wenn Vorhölzer trotzdem den traurigen Mut hat, so etwas zu behaupten, dann ist dieses einzuschäzen entsprechend dem Rezept des roten Verbandsbeamten, der da schrieb: „Im Kampf gegen die Christen müssen wir schlocht sein wie die Nacht.“ Am Gericht ist nicht festgehalten worden, daß unser Verband Arbeitswillige vermittelt hat. Wahr ist lediglich, daß während des Kampfes in der Mannheimer Metallindustrie ausgesperrte Kollegen sich auch in Stuttgart um Arbeit bemüht haben. Ob einzelne auch auf den Sanitariawerken um Arbeit angefragt haben, ist nebenächlich.

keiner ist hingeschickt worden mit dem Auftrag, dort Arbeit zu nehmen.

Wahr ist ferner, daß, während des Sanitariastreiks Frauen streikender Sozialdemokraten Heimarbeit für das Werk gemacht haben. Das beweist Vorhölzer selber, er schreibt nämlich im „Korrespondenzblatt“ und in der „Metallarbeiterzeitung“ wörtlich:

„Auch in der Verhandlung erklärte Teufel (der stagenbe Direktor) und sein unter sich vernommener Werksführer, daß eine ganze Reihe von Personen solche Arbeiten gemacht hätten, sie wollten aber die Namen der Betroffenen nicht nennen, damit diese nicht oem Terror der organisierten Arbeiter (des Sozialdemokraten) ausgesetzt würden.“

Ja, was will Vorhölzer denn eigentlich, ist diese eibliche Aussage vielleicht kein vollständiger Beweis, daran ändert auch eine Rechtsanwaltsrede nichts, eibliche Aussagen werden dadurch nicht aufgehoben.

Sind mithin die beiden ersten Behauptungen Vorhölzers wie Seifenblasen zertrümmert, so ist's mit der dritten nicht anders. Daß Gengler einen Brief, den er monatelang mit sich schleppen mußte, um ihn als Beweisstück gegen die unfairen Angriffe der Genossen zu gebrauchen, nicht eingeregistrierte, so ist das ohne Kommentar verständlich. Beweise im Aktenstempel haben ihren Wert verlohren. Wenn dieser Brief nun nachträglich aus der Hand gelegt, friedlich unter anderen Sachen schlummert, die gelegentlich geordnet werden, so weist das für die Zuverlässigkeit der Christl. Registratur nur, daß der soz. Metallarbeiterverband jeden Strohhalm benutz, wenn er ihn gegen die Christlichen benutzen kann. Daß der soz. Metallarbeiterverband alle Ursache hätte, höchst still zu sein und vor der eigenen Tür zu fegen, dafür auch einen Beleg.

Im Prozeß des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes sollte der Beamte Sandler vom roten Metallarbeiterverband auf Verlangen des Gerichtsbescheidenden einen Brief an die Firma Hammesfahr vorlegen. Nach dem offiziellen Prozeßbericht spielte sich die Sache dann folgendermaßen ab:

„A. A. Puhlmann: Ich bitte, den Zeugen Sandler, der sich unter den Zuhörern befindet, zu fragen, ob er seine Kopie des Briefes an Hammesfahr jetzt dem Gericht vorlegen kann. Gengler wolle zwei Zeugen gesehen haben, daß er den Brief in der Aktenmappe hatte.“

Vorhölzer: Zeuge Sandler, haben Sie jetzt die Kopie?

Sandler: Nein.

Vorhölzer: Können Sie das auf Ihren Eid nehmen?

Sandler: Jawohl.

Der Angeklagte verzichtet auf die Verteidigung.“

Herr Vorhölzer: „Was sagen Sie dazu?“

Aus dem Ganzen geht hervor, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband durch Beschimpfen und Herunterreißen der Christlichen aus der dreifigen Situation herauszukommen suchte, in der er sich befindet, nach den Zusammenbrüchen in Stuttgart und an der Wasserfante. Das ist ihm aber, wie vorstehend aufgezeigt, einfach vorbeigelungen.

Streikbruch verliert nicht der christliche Metallarbeiterverband, das überläßt er gern seinem roten Konkurrenten.

Im „Stahlgewerkschaftler“ (Nr. 38, 1911) dem Organ des Solinger Industriearbeiterverbandes wird festgestellt, um nur einiges herauszuziehen:

„Da ist z. B. der Saarmaschinenarbeiterstreik bei der Firma Boos, Brückenstraße, im Jahre 1908, welcher verloren ging, weil der soz. Metallarbeiterverband seine Mitglieder stehen und obendrein seine Arbeitslosen Streikarbeit verrichten ließ. 1908 mußte auch die „Arbeiterstimme“ gehalten, zum Streikbruch für die Firma Hammesfahr-Höhe aufzufordern. Die Pressekommission der (sozialdemokratischen) „Arbeiterstimme“ sah sich genötigt, eine dieserhalb geführte Beschwerde des Industriearbeiterverbandes als berechtigt anzuerkennen. Bis zum heutigen Tage noch hat der deutsche Metallarbeiterverband seinen Streikbruch bei der Firma Hammesfahr fortgesetzt.“

Streikbruch verübte der (soz.) Metallarbeiterverband 1910 bei der Firma Dingler;

Streikbruch bei der Firma Laug;

Streikbruch verübte er bei der Firma Weherschberg, Ritzbaum u. Co.

Die Bereitwilligkeit zum Streikbruch erklärte er im Kampfe bei der Firma Karl Kaffer u. Co.

Der jüngste Streikbruch des (soz.) Metallarbeiterverbandes ist der bei der Firma Paul Wälder, den er sich nicht gescheut hat, durch Injertat in der „Vergischen Arbeiterstimme“ vom 21. August selbst kundzugeben.“

Die Metallgenossen sitzen wie Figura zeigt, ganz schändlich in der Tinte. Bei ihnen kampfhaften Bemühungen, aus dem Sumpf herauszukommen, geraten sie immer tiefer hinein. Wir wollen sie darin nicht weiter hören, sondern nur darauf hinweisen, daß rund um den Sumpf herum Warnungstafeln stehen mit der Inschrift:

Stettin, Mannheim, Bielefeld, Pforzheim, Wasserfante usw. Einseitige Metallarbeiter hätten sich vor diesem Sumpf, weil sie nicht darin umkommen wollen.

### Aus Oberschlesien

Die obereschlesische Eisenindustrie hat wiederum ein Jahr des Aufstiegs und eines klotten Konjunkturanges hinter sich. Die Reingewinne mehrten sich und selbst Werke, die noch im vorigen Jahre keine Dividende zur Verteilung bringen konnten, warten mit einer Dividende bis zu 8 Prozent auf. Nach dem Geschäftsbericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins wurde eine weitere Herabsetzung des Eisenbahntarifs gefordert, die von Erfolg sein dürfte, denn die obereschlesischen Eisenleute verstehen es, ihren großen Einfluß in hohem Maße auszunutzen. Erst im vorigen Jahre konnte der Verein berichten, daß er eine Ermäßigung des Eisenbahntarifes um 1,40 bis 2,50 Mark pro Tonne erreicht habe. Dadurch sind zweifellos Millionen von Mark erspart worden; mit diesem Berichtsjahre können die obereschlesischen Eisenleute wohl zufrieden sein.

Ob aber die obereschlesischen Arbeiter auch mit dem Berichtsjahre zufrieden sein können, ist eine andere Frage. Wer die Ansicht hegt, durch die Steigerung der Millionen-gewinne sei auch eine Steigerung der Arbeitslöhne erfolgt, befindet sich sehr auf dem Holzwege. Die obereschlesische Arbeiterchaft, die materiell dürftig gestellt und kaum mehr als eine schlechte Mischung zweier Kulturen, der deutschen und der slawischen Kultur ist, hat noch nicht die Kraft in sich, durch die Organisation zur Ver-

besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schreiten. Von ihren Eisenherren hat die obereschlesische Arbeiterchaft keine Besserung ihrer jetzigen Verhältnisse zu erwarten.

Da hätten sie auch gerade den Bod zum Gärtner gemacht. Da die obereschl. Eisenindustriellen auch nicht im entferntesten an eine materielle und geistige Förderung der Arbeiter denken, zeigt der Sturmlauf gegen die Erweiterung sozialer Gesetzgebung, die doch für die obereschlesischen Hüttenarbeiter von größter Bedeutung ist.

Zunächst gibt man im Geschäftsbericht der Freude Ausdruck, daß endlich die Maschine der Gesetzgebung etwas stillgestanden habe. Aber die Uebereifrigen auf diesem Gebiet, so heißt es weiter, seien an der Arbeit und schon mit Forderungen herorgetreten, wie z. B. der Schaffung eines einheitlichen Anstellenrechts, der Neuregelung des Arbeitsvertrages, Einführung der Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages für die Feuerarbeiter der Großeisenindustrie. Bei der Aufzählung dieser Forderungen und namentlich bei der letztem, packt unsere obereschlesischen Industriellen kalter Graus und sie beschwören die Regierung, sie möge stark bleiben und auf die Forderungen nicht eingehen. Die Großindustrie müßte sonst zugrunde gehen, weil sie die Lasten, die dadurch entstünden, nicht tragen könnte. Woher sollen die Leute hergenommen werden, wenn der Achtstundentag eingeführt würde, zumal durch die letzte Heeresvorlage etwa 40 000 und durch das Wehrgesetz weitere 117 000 Mann dem Arbeitsmarkt mehr entzogen würden. Man möge die Großindustrie in Ruhe lassen. Sie träge die Last gern, (?) wenn es sich um das Wohl des Volkes handelt, aber die Leistungsfähigkeit habe jetzt ein Ende.

„Und es muß daher sorglich verhütet werden, daß diese Leistungsfähigkeit für weniger wichtige Zwecke aufgebraucht wird, insbesondere nicht aufgebraucht wird für die Verwirklichung sozialpolitischer Ideale, die zu einem erheblichen Teil utopischer (!) Natur sind und für die im übrigen Deutschland gegenwärtig sowie in absehbarer Zeit nicht reich genug ist.“

Angesichts der schlechten Arbeitsverhältnisse in Oberschlesien hat man noch den traurigen Mut, mit diesem wilden Ausbrüchen um sich zu werfen und die Berechtigung der billigen Arbeiterforderungen zu leugnen. Es muß doch schon recht traurig mit der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter bestellt sein, wenn selbst jugendliche Arbeiterinnen zur Kohlengrube gehen müssen, um so das tägliche Brot für die Familie mit zu erarbeiten. Das traurigste ist aber, daß sich ihre Zahl im Berichtsjahre noch um 141 vermehrt hat.

Der Bergarbeiterstreik, der geführt wurde, um endlich diese Fesseln zu brechen, wird im Geschäftsbericht als eine Art politischer Hege für die polnische Berufsvereinigung dargestellt. Man weiß geschickt das Wort „Polentum“ bestimmten Kreisen als Köder hinzuwerfen, um so den obereschlesischen Bewegungen den gewerkschaftlichen Charakter zu nehmen und als politische Macho darzustellen.

Aber nicht nur die materielle, sondern auch die geistige und moralische Förderung ihrer Arbeiter scheint den Werken nicht sehr am Herzen zu liegen. Jeder weiß, wie ruinernd der übermäßige Schnapsgenuß gerade in den obereschlesischen Industriezentren wirkt. Nichtsdestoweniger wurde in den Werkskonsumvereinen zur Zeit des Streiks Schnaps in großen Mengen verkauft, während die Wursttillen schließen mußten. Da will es wenig heißen, daß in einer Eingabe der Industriellen an den Regierungspräsidenten in Oppeln gewünscht wurde, die Kneipe möchten an Vorhölzer- und Löhnungstagen schon um 12 Uhr mittags geschlossen und erst am anderen Tage um 9 bzw. 10 Uhr geschlossen werden. Diese Tatsachen zeigen deutlich „Theorie und Praxis“ bei den Eisenherren.

Die obereschlesischen Kommunen, denen durch das klarte Anwachsen der Industrie sehr große Ausgaben erwachsen und die ihre Not haben, die Aufgaben auf kulturellen, hygienischen und sonstigen Gebieten zu lösen, erhalten fast nichts von den Werken. Anstatt die Lasten mitzutragen, hat es die Industrie verstanden, sich auf den sogenannten Gutsbezirken abzuschließen und guckt zu, wie die Menschheit ringsherum unter der Steuerlast seufzt. So werden z. B. in Kattowitz 250 Prozent Einkommensteuer aufschläge gezahlt, im Gutsbezirk dagegen nur 25 Prozent. Die Steuerlast braucht bei weitem nicht so hoch zu sein, wenn sich die Großindustrie vor der Besteuerung nicht drückte. Den Landgemeinden geht es zum Teil noch schlechter, wenn sie das Bedr haben, von den Werken noch mit Licht und Wasser versorgt zu werden; der Amtsvorsteher ist Werksbeamter und so müssen die Einwohner diese Elemente für teures Geld beziehen. Also, dieses gutwillige „Lastentragen“ der Industriellen ist nicht weit her. Das Mehr an Steuern aber muß der Arbeiter, der selbst kaum davorkommt, wieder aufbringen.

Das sind so einige Bliglichter aus unserem obereschlesischen Industriegebiet, die deutlich zeigen, daß auch diese Industriellen sich den Grundsatz Lillies zu eigen gemacht haben; „Menschenrechte gehören in die Kumpelkammer“. Kollegen, hier gilt es den Kampf aufzunehmen um unsere Menschenrechte und Menschenwürde. Wir kämpfen nicht gegen die Industrie, wir wissen, was sie für uns und unser Vaterland bedeutet, aber wir kämpfen mit aller Energie gegen die Auswüchse, die sich auf den hiesigen Werken zeigen. Um aber den Kampf mit Erfolg aufnehmen zu können, dazu bedürfen wir einer machtvollen Organisation.

Wir obereschlesischen Hütten- und Metallarbeiter haben die Organisation ganz besonders notwendig, weil wir es gerade sind, die bei den größten Schikanen, den ungesundesten Verhältnissen, sowie niedrigsten Löhnen, die längste Arbeitszeit haben. Weil wir noch der einzige Beruf sind, der sich noch nicht organisiert hat. Selbst unseren einzigen Leidensoffen, die Bergarbeiter, haben sich aufge- rafft und den ersten Vorstoß um ihre Menschenrechte unternommen. Der Stein ist ins Rollen gekommen und

eine Anzahl Gruben haben die neun- bzw. achtstündige Schicht zugefagt. Darum ihr Hütten- und Metallarbeiter, aufgewacht! Sinein in den den christlichen Metallarbeiterverband! Ihr organisierten Kollegen, ob Vorstandsmglieder, Vertrauensleute oder Mitglied, auf zur Agitation. Wacht die Unorganisierten, stärkt unsere Reihen, damit auch wir an die Regelung unserer Wünsche denken können.

## Allgemeine Rundschau.

### Die Verarbeitung unter den jugendlichen Metallarbeitern

darf bei der Herbst und Winteragitation nicht außer acht gelassen werden. Durch die mannigfachen Bestrebungen der verschiedensten Organisationen und Verbände auf dem Gebiete der Jugendpflege liegt die Gefahr nahe, daß die jugendlichen Arbeiter unter gewerkschaftlichen Bestrebungen entfremdet werden. Kürzlich haben wir bereits auf die Entartung der Jugendpflege und ihre Folgen hingewiesen. Gegen diese Entartungen ist energisch Front zu machen. Das Sprüchwort: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!“ bleibt nach wie vor in Geltung. In vielen Zahlstellen begegnet man häufig der Klage, daß immer die gleichen Kollegen die ganze Verbandsarbeit zu leisten hätten. Wo das der Fall ist, liegt die Schuld meistens an den Kollegen selber. Hätte man frühzeitig den jugendlichen Nachwuchs herangezogen und geschult, dann würde sich heute ganz sicher mancher junge Kollege finden, der gern und freudig mitarbeitet. Ein Beweis dafür ist die Sektion R., von der noch in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans geschilbert wurde, wie ein Formerlehrling in einem Quartal allein 30 neue Mitglieder gewonnen hat. Auch in anderen Zahlstellen hat man mit den jugendlichen Mitgliedern gute Erfahrungen gemacht. Die jugendliche Begeisterung, die den jungen Kollegen so leicht nicht verfliehet, bleibt auch nicht ohne Einwirkung auf die älteren Mitglieder. Es kommt ein neuer, lebendiger Zug, in die Versammlung und die gesamte Verbandsstätigkeit. Manche Zahlstelle, wie z. B. die oben genannte, ist durch die freudige Mitarbeit der jugendlichen Kollegen aufgeblüht und erstarkt. Es liegt daher im eigenen Interesse der Zahlstellen und jedes einzelnen Kollegen, sich der jugendlichen Metallarbeiter überall anzunehmen und sie so früh wie möglich, für den Verband zu gewinnen. Vor allem ist es selbstverständlich Pflicht jedes Kollegen, seine heranwachsenden Söhne der Organisation zuzuführen. Natürlich darf die Agitation unter den älteren Arbeitern darüber nicht vernachlässigt werden. Unablässige Verarbeitung für unseren christlichen Metallarbeiterverband in allen Altersklassen und an allen Orten, auf der Arbeitsstelle, zu Hause, im Arbeiter- und Jugendverein und bei jeder Gelegenheit, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

### Wahl der Kassenorgane

Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. August 1913 (S.M.D. S. 551.)

Zur Vermeidung von Mißverständnissen weise ich darauf hin, daß weder durch die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 11. Juli d. J. (R.W.V. S. 577), noch durch den Erlaß vom 22. Juli d. J. (S.M.D. S. 529) die Eintragung von Wahlberechtigten, deren Wahlrecht ohne weiteres festgestellt werden kann, in die vom Versicherungsamt aufzustellenden Wählerlisten von Amts wegen ausgeschlossen ist. Dies wird nötigenfalls vom königlichen Oberversicherungsamt auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung zum Erlaß weiterer Ausführungsbestimmungen anzuordnen sein. In die Listen sind alle Personen einzutragen, die wahlberechtigt wären, wenn die neuen Kassen nicht erst mit Wirkung vom 1. Januar 1914, sondern im Zeitpunkt der Wahl ins Leben treten würden. Zur Feststellung der Wahlberechtigten werden die Mitgliedsverzeichnisse der Träger der Krankenversicherung, deren Mitglieder vom 1. Januar 1914 ab der allgemeinen Ortskrankenkasse angehören werden, einen Anhalt bieten, doch ist die Aufstellung nicht auf diese Hilfsmittel beschränkt. So können, wenn dadurch eine Verzögerung der Wahl nicht eintritt, auch Erhebungen über die durch die Reichsversicherungsordnung der Versicherungsspflicht neu unterstellten Personen, soweit sie nicht schon bisher statutarisch versicherungspflichtig waren, in Frage kommen. Dabei ist der Unterschied der Höchstverdienstgrenze in Paragr. 2 b R.V.G. und in Paragr. 165 Abs. 2 R.V.D. zu beachten. Ferner ist bei der Aufstellung der Wählerlisten auf die Scheidung nach Berufsgruppen, die etwaige Abgrenzung nach Wahlbezirken (Paragr. 334 Abs. 2 R.V.D., Paragr. 97 Abs. 11, 12 der Musterfassung für die Ortskrankenkassen bei Ausschluß von Landkrankenkassen, Paragr. 79 Abs. 11, 12 der Musterfassung für Ortskrankenkassen in deren Bezirk eine Landkrankenkasse errichtet ist) und die Bildung örtlicher Stimmbezirke (Paragr. 11 Abs. 4 Satz 2 der Musterwahlordnung) Rücksicht zu nehmen. Es kann zweckmäßig sein, für den Bezirk aller oder einzelner Versicherungsämter die Anmeldung der neu in die Versicherung einbezogenen Personen durch den Arbeitgeber vorzuschreiben.

Zur Nachweise der Wahlberechtigung von Personen, die nicht in die Wählerlisten aufgenommen sind, werden insbesondere eine Bestätigung dem Gemeindevorstande oder Ortspolizeibehörde oder einer Krankenkasse sowie eine mit dem Firmenstempel versehene oder behördlich beglaubigte Bescheinigung des Arbeitgebers, bei Dienstboten auch das Dienstbuch gelten können. Der Nachweis ist jedoch nicht auf diese Beweismittel zu beschränken, sondern dem freien Ermessen aller Mitglieder des Wahlvorstandes zu überlassen.

### Zehn Jahre Krankenpflegerbewegung

Auf ein zehnjähriges Bestehen sieht heute der „Deutsche Verband der Krankenpfleger und Pflegerinnen“ zurück. Neben 50 Berufsverbänden wurde er 1903 gegründet, und doch stellt er heute die stärkste nationale Organisation der Krankenpfleger und Pflegerinnen dar. In zäher Arbeit hat er den sozialdemokratischen Verbänden niedrigeren, der rote Verband ist völlig bedeutungslos geworden. Groß sind die Erfolge, die der christliche Verband für den bisher von der Sozialpolitik so sehr vernachlässigten Beruf erreichen konnte. Sie kamen in bereiten Worten zum Ausdruck in der Festrede, die der Leiter und Gründer des Verbandes, Georg Streiter, soeben auf dessen Jubelfeier hielt. Diese Feier war aus ganz Deutschland besetzt und nahm einen erhebenden Verlauf. Begrüßungen übermittelten teils persönlich, teils schriftlich u. a. Geh. Ober-Bez.-Rat und Vortrag. Rat im Ministerium des Innern Prof. Dr. Dietrich, Reg.-Rat und Geh. Bez.-Rat Dr. Feder-Strasbourg i. E., Senatspräsident Geh. Reg.-Rat Dr. Flügge (für die Gesellschaft für soziale Reform), Verbandsvors. Wiedenberg (Gesamterb. Christl. Gewerksch.), Dr. med. Jacobsohn (Central-Krankenpflege-Kommission Groß-Berlin), das Bureau für Sozialpolitik, der Bund der Bodenreformer, zahlreiche Reichs- und Landtagsabgeordnete (u. a. Giesberts, Dr. med. Murgan, Kamm, Spalowsky-Wien), mehrere in- und ausländische Ortsvereine, Fachvereine usw. Ein Telegramm an den Kaiser wurde in herzlicher Weise beantwortet. Wir haben die Zuversicht, daß der rührige Verband, der besonders durch die parlamentarischen Verhandlungen im letzten Jahre hervorgetreten ist, auch weiterhin bemüht sein wird, den Krankenpflegern vom Durchgangsbetrieb zum

Lebensberuf zu gestalten, und hoffen mit ihm, daß der dem Reichsamt des Innern vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit und der Unfallvorsorge des Krankenpflegepersonals recht bald veröffentlicht werden möge. Unsere Kranken sind es wert, daß sie von einem tüchtigen, berufsständigen, aber auch sichergestellten Personal versorgt werden.

### Häßliche Kampfesweise

#### „gegen die Deutsche Volksversicherung“

Um die „Deutsche Volksversicherung“, mit denen die christlichen Gewerkschaften im Vertragsverhältnis stehen, in Preußen, die sich ihr anzuschließen im Begriff waren, herabzusetzen und so vielleicht eine Verringerung des in Aussicht genommenen Beschäftigung herbeizuführen, trat der hannoversche Vertreter des „Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland“, Herr von Linningen, an den Vorsitzenden des Landesvereins evangelischer Jungfrauenvereine in Hannover, Herrn Pastor Prelle daselbst, heran und überreichte ihm Abschrift eines Artikels aus der sozialdemokratischen „Düsseldorfer Volkszeitung“ (Nummer 161 vom 11. Juli 1913), in dem die Gemeinnützigkeit der „Deutschen Volksversicherung“ mit den üblichen fadenheiligen Gründen angezweifelt wurde. Soweit ist es mit den öffentlichen Anstalten also schon gekommen, daß sie sich von den Sozialdemokraten die Waffen leihen müssen, um der gemeinnützigen und nationalen „Deutschen Volksversicherung“ Abbruch zu tun. Der Erfolg dieses Vorgehens entsprach allerdings nicht ganz den Wünschen des Herrn von Linningen. Denn als Antwort darauf beschloß der Landesverein einstimmig den Anschluß an — die „Deutsche Volksversicherung“.

### Großkapitalist und Sozialdemokratie

Der Großindustrielle Ernest Solvay, der in Deutschland eine ganze Reihe von industriellen Werken, aber in Brüssel seinen Wohnsitz hat, ist ein ausgesprochener Freund und Förderer der Sozialdemokratie. Kürzlich wurde er wieder in der sozialdemokratischen Presse wegen mehrerer Stiftungen zu Arbeiterwohlfahrtszwecken in hohen Tönen gepriesen. „Der Industrielle Solvay, so schreibt die Rheinische Zeitung in Köln (Nr. 221 1913), unterscheidet sich auch in seinen Wohlfahrtsanstaltungen von anderen Arbeitgebern recht vorteilhaft. Er hält es für selbstverständlich, daß seine Arbeiter volle Freiheit in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht haben. Der sozialistischen Bewegung steht er sympathisch gegenüber; den Wahlrechtsstreik hat er moralisch und materiell unterstützt.“

So preist die sozialdemokratische Presse ihren kapitalistischen Freund, der für eine sozialdemokratische Volksbibliothek in Brüssel einmal 60 000 Francs, für den letzten Generalstreik 75 000 Francs gespendet hat. Wie es nun mit der wirklichen Arbeiterfreundlichkeit dieses sozialdemokratischen Goldankers ausieht, darüber kann man sich auf den Solvayischen Salinenwerken in Lothringen näher informieren. Dort hatten die Arbeiter bis zum Jahre 1906 eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden, ferner alle 14 Tage Sonntags 24 Stunden, und verdienten Löhne von 2,20 M., 2,50 M. pro Tag. Es mußte ein langwieriger Streik geführt werden, um mit diesen unwürdigen Zuständen wenigstens in etwa aufzuräumen. Trotz der Zusicherung beim Abschluß des Streiks, daß keine Maßregelungen erfolgen sollten, sind trotzdem nachher fast alle christlich-organisierten Arbeiter aus dem Betriebe entfernt worden; auch heute noch besteht unter den dortigen Arbeitern die feste Überzeugung, daß christlich-organisierte nicht gebildet, wohl aber die sozialdemokratische Bewegung gerne gesehen würde. Von den sozialdemokratischen Gewerkschaften aber wollen die Arbeiter nichts wissen, weil ihnen die tiefe Freundschaft mit dem Werkbesitzer und der roten Umfurtpartei sehr verdächtig vorkommt. Und die denkwürdigen Arbeiter beurteilen auch die Wohlfahrtsanstaltungen in den Solvayischen Werken genau so, wie ähnliche Einrichtungen sonst von der Sozialdemokratie eingeschätzt werden. Von dem Geist dieser Wohlfahrtsanstaltungen zeugt auch die Tatsache, daß bei Gewährung einer Arbeitsprämie von 100 Mark für 25jährige Dienstzeit solche Arbeiter, die sich an dem Streik beteiligt hatten, übergangen wurden. Wenn die Sozialdemokratie trotzdem für diesen Unternehmer schwärmt, so läßt das tief blicken. Ein bekanntes Wort sagt ja: Geld riecht nicht!

### Streiks und Lohnbewegungen.

#### Der Streik auf dem Emailierwerk „Rhenania“

in Düsseldorf ist von der Arbeiterschaft nach mehr als halbjähriger Dauer beendet worden, weil sich herausstellte, daß die Wünsche der Arbeiterschaft auf diesem Wege nicht durchzusetzen waren. Beeinträchtigt wurde der Streik durch die Balkanwirren, Fernbestellungen und die Gelben. Hinzukommt, daß die Firma versuchte, den ihr unangenehmen Streik durch Anstrengung einer Klage um den Erlaß einer einstweiligen Verfügung zu erlebigen. Nach dem Klageantrag der Firma sollte den streikenden Arbeitern und ihren Organisationen durch Gerichtsbeschluß verboten werden:

1. Vor dem Werke oder in der Nähe desselben Streikposten auszustellen.
2. Streikpostenstellen anzuordnen oder zu dulden und die verhängte Sperre aufrecht zu erhalten.
3. Die gegen das Werk verhängte Sperre in den Verbandsorganen oder in der Tagespresse aufrecht zu erhalten und so den Zugang von Arbeitskräften zu Ungunsten der Firma einzuwirken.

Das Vorgehen des Werkes war ein Schlag ins Wasser; ihre Klage wurde kostenpflichtig abgewiesen. Die Entscheidungsgründe des Gerichts sind von allgemeiner Bedeutung, darum sei das Wichtigste daraus wiedergegeben.

„Wie schon erwähnt, setzt der Unterlassungsanspruch eine unerlaubte, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung voraus. Die Antragstellerin verkennt nun selbst nicht, daß Streik und Sperre an sich erlaubte Mittel des wirtschaftlichen Kampfes sind, sie will aber aus den ganzen Umständen des vorliegenden Falles den Schluß gezogen sehen, daß gerade der hier in Frage stehende Streik als Nachstreik den guten Sitten zuwider mißfin aber im Sinne des Paragraphen 826 B. G. B. unerlaubt sei.“

Bei einer Beurteilung dieser Frage ist davon auszugehen, daß eine Verletzung der guten Sitten, d. h. der geläuterten sittlichen Anschauungen eines gerechten und billigen denkenden Mannes dann vorliegt, wenn der Zweck ein sittlich nicht erlaubter ist, oder die zur Erreichung dieses Zweckes angewandte Maßnahme gegen die guten Sitten verstoßen. (R. O. 64,157). Das letztere der Fall sei, behauptet die Antragstellerin selbst nicht und tatsächlich sind auch gerade die Maßnahmen der Sperre und des Streikpostenstellens die üblichsten

und erlaubten Mittel des wirtschaftlichen Kampfes. Sie sind auch nicht etwa zu der Handlungsweise der Gegenseite einem unbilligen Verhältnis, denn auch die Antragstellerin hat ihre Gegner noch heute auf der schwarzen Liste der Arbeitgeber stehen.

Tagegen macht die Antragstellerin geltend, der Zweck des Streiks sei ein sittlich nicht erlaubter; denn der Streik werde nicht mehr zwecks Erlangung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen, sondern lediglich zum Zwecke der Abwehr geführt, der erstrebte Erfolg könne mithin als gerechtfertigtes Ziel nicht mehr angesehen werden. In Betracht kommt dieser Ansicht der Antragstellerin nicht, ist vielmehr zu der Überzeugung gelangt, daß der Streik nicht zum Zwecke der Abwehr, sondern zu dem berechtigten Zwecke ein Wiedereintreten unter besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen geführt werde.

Die Behauptung der Antragstellerin zunächst, die Gewerkschaften seien gewerks- und gewohnheitsmäßige Streiker, ist schon in ihrer Allgemeinheit gegenüber den 55 Gegnern von höchst problematischen Werte. Sie ist auch in keiner Weise glaubhaft gemacht. Es ergibt sich im Gegenteil aus den von den Gegnern vorgetragenen eidesstattlichen Versicherungen, daß die von ihnen sich an Streiks bisher nicht beteiligt haben.

Auch die Tatsache, daß von den 180 im April 1913 ausgetretenen — oder auch zum Teil entlassenen — Arbeitern eine ganze Anzahl inzwischen anderweitig Arbeit gefunden hat, beweist nichts für eine jetzt lediglich noch schwebende Fortführung des Streiks. Denn immerhin sind nach den Angaben der Antragstellerin an die 50, nach denen der Gegner an die 70 Arbeiter noch im Auslande und die 10 Prozentzahl ist in beiden Fällen noch ein so großer, daß man von einer Beendigung des Streiks nicht gut reden kann.

Die lange Dauer des Streiks beweist ebenfalls nicht zu Gunsten der Auffassung der Antragstellerin. Denn einmal ist das nichts außergewöhnliches und sodann entspricht die Angabe der Gegner, die Antragstellerin fühle sich in dem Rückhalte, den sie an ihren Schwelmerwerken habe, dem Streik für lange Zeit gewachsen, durchaus einleuchtend.

Daß sich ferner auf die Chiffre-Annoncen des Werkes bei den Streikenden niemand als Arbeitsuchender gemeldet habe, kann die Antragstellerin auch nicht für sich in Anspruch nehmen. Denn entweder haben die Gegner hinter dieser Chiffre was wohl nicht schwer war, die Antragstellerin vermutet und sich dann selbstverständlich nicht gemeldet, oder sie haben eine fremde Arbeitgeberin dahinter vermutet und dann spricht gerade für ihren Willen, weiter im Lohnkampfe zu verharren, wenn sie sich nicht melden.

Es ist sodann auch nicht anzunehmen, daß die Gegner von der Erfolglosigkeit ihres Streiks absolut überzeugt sein müßten, weil die Antragstellerin angeschlagen habe, daß nach dem 15. Juni 1913 niemanden wieder einstellen werde. Denn die Gegner wissen genau, daß das Werk in der Hauptsache geübte Spezialarbeiter braucht, welche nicht so leicht zu ersetzen oder neu auszubilden sind und das mag ihre Hoffnung auf sich oder schließlich gegenseitiges Nachgeben bestärken.

Gegen eine Beendigung des Streiks spricht aber am meisten die Tatsache, daß auch die Antragstellerin selbst ihre Gegner noch auf der schwarzen Liste stehen hat. Auch die eidesstattliche Versicherung spiegelt vom 23. 9. 1913, wonach bis in den September hinein immer noch Verhandlungen über die Beilegung des Streiks mit der Werkleitung stattgefunden haben, und ebenso die eidesstattliche Versicherung Gutmann vom 25. 9. 1913 über die Neukennung vor dem Gewerbegericht machen es glaubhaft, daß die Antragstellerin selbst noch bis gegen Ende September den Streik als fortbestehend betrachtet und eine gültige Beilegung nicht für ausgeschlossen erachtet hat.

Schließlich läßt sich auch aus der Zahl von vier Bestrafungen — mehr sind nicht glaubhaft gemacht, warum sie ergangen sind, ist überhaupt nicht dargetan — nicht der Schluß auf eine besonders gehässige Führung des Streiks und noch mehr auf einen reinen Nachstreik ziehen.

Ist sonach aber nicht glaubhaft gemacht, daß es sich vorliegend um einen Streik handelt, dessen Zweck ein sittlich nicht erlaubter ist, so besteht für die Antragstellerin auch kein Hauptanspruch auf Unterlassung und damit entfällt trotz die Berechtigung zur Erwirkung einer einstweiligen Verfügung.

Die Firma konnte also trotz ihres heißen Bemühens keinen Erfolg mit ihrer Klage erzielen. In ihrem eigenen Interesse hätte sie klüger gehandelt, wenn sie den geringfügigen Wünschen der Arbeiter Rechnung getteter hätte. Auf die Dauer wird das Emailierwerk Rhenania nicht daran vorbeikommen. Das kann weder durch den „Herr-im-Hause-Standpunkt“ noch durch die gelbe Spielerei erreicht werden. Je eher die Arbeiterschaft zur Erkenntnis kommt, je schneller werden ihre Wünsche Erfüllung finden.

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

**Düsseldorfer.** Die Kugellagerfabrik „Rheinland“ ist wegen Verweigerung des Koalitionsrechtes gesperrt.

**Gelsenkirchen-Schalke.** Bei der „Gutehoffnungshütte“, Abteilung Vöcker & Comp., bestehen Differenzen im Fein- und Mehrfachzug.

**Essen-Berge-Vorbeck.** Auf der Zinkhütte in Berge-Vorbeck sind Differenzen ausgebrochen.

**Cöln-Troisdorf.** Die Gupfuer der Friedrich-Wilhelmhütte in Troisdorf stehen im Streik.

**Lobberich bei Crefeld.** Bei der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Tilm. Schmeck, stehen die Arbeiter wegen Verteidigung des Koalitionsrechtes in Kampf.

Zuzug ist fernzuhalten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 3. Nov. der fünfundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. November bis 6. November 1913 fällig.

Neue Beitragsmarken

Die Vorstehenden und Kassierer der Verwaltungsstellen...

Militärunterstützung

darf an die vom Militär zurückkehrenden Kollegen nur...

Die Vorstände der Verwaltungsstellen werden aufgefordert...

Die Abrechnung

für das dritte Vierteljahr sollte möglichst in den ersten...

Das neue Patentgesetz und das Armenrecht für Erfinder

Die Bestrebungen zur Einführung eines Armenrechts für Erfinder...

Im Paragraphen 8 des heute gültigen Gesetzes heißt es...

Um die Bedürftigen nicht ganz leer ausgehen zu lassen...

Bedürftigen eine wesentliche Besserung ihrer bisherigen...

Wenn man dieses „Armenrecht“ aber unbefangenen beurteilt...

Mit Recht sagt die Regierung in ihrer Begründung der Ablehnung...

Die praktische Durchführung des Begünstigungsrechts in der vorgeschlagenen Form...

In dieser gewiß sehr einfachen Weise könnte den Bedürftigen...

Es besteht allgemein die Ueberzeugung, daß der Reichstag...

aus dem Patentamt eine Erwerbsinstitut ersten Ranges zu machen...

Aus Wirtschaft und Technik

Thyffens Vordringen auf dem Weltmarkt

Die Kapitane der deutschen Monianindustrie machen es wie die Engländer...

Die deutsche Flugindustrie

In Nr. 25 unseres Verbandsorgans haben wir auf die Produktion der Kraftfahrzeugindustrie...

Geschäftsergebnisse

Das Schmelzer Eisenwerk erzielte einen Betriebsergebnis von 732 734 Mark...

Aus dem Verbandsgebiet

Mühlheim (Wein). Daß die Metallarbeiterchaft in diesem Bezirk auf dem Posten ist...